Mittag=Ausgabe.

Annoncen-
Annahme=Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme=Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank.“

Nr. 140.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat März nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. Febr. Der König hat dem Major z. D. von der Marwitz, bisher Bez.-Kommand. des 2. Bataillons (Ostrowo) 4. Pos. Landwehr-Reg. Nr. 59, den R.-A.-O. 4. Kl. verliehen.

Der bish. Gymnasiallehrer u. kommiss. Kreisschul-Inspektor Dr. Joh. Heyer in Düsseldorf ist z. Kreisschulinsp. im R.-B. Düsseldorf ernannt, der Arzt Dr. Günther zu Frankfurt a. O. zum Kreiswundarzt des Kreises Lebus, der Arzt Wach mit Belassung seines Wohnsitzes in Bobersberg zum Kreis Wundarzt des Kreises Crossen, der bish. Kgl. Kreisbaumeister Karl Friedrich Wilhelm Wolff zu Halle a. S. zum Kgl. Bauinspektor befördert worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 24. Februar. Gutem Vernehmen nach ist die nach Auswärts gemeldete Nachricht von dem bevorstehenden Besuche eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses am berliner Hofe unbegründet.

London, 23. Febr. [Sitzung des Unterhauses.] James beantragt, eine Kommission einzusetzen, um die Verhältnisse der von den Staaten Honduras, Costarica, Domingo, Paraguay aufgenommenen Anleihen und die Veranlassung, weshalb die Zinsen derselben nicht gezahlt werden, einer Prüfung zu unterziehen. Der Antrag wird darauf, nachdem die Regierung sich mit demselben einverstanden erklärt, angenommen.

Bukarest, 23. Februar. Die Deputirtenkammer hat die vorgeschlagenen Modifikationen des Strafgesetzes angenommen. — Der Postverkehr, welcher bereits wieder hergestellt war, ist durch heftigen Schneesturm abermals unterbrochen worden. Der Schnee liegt hier stellenweise klafterhoch.

Washington, 23. Februar. Das Repräsentantenhaus hat heute einen Gesetzentwurf angenommen, in welchem Bestimmungen über verschiedene Steuerauflagen getroffen werden. Nach denselben soll von Wiskey eine Abgabe von 90 und von Tabak eine Steuer von 24 Dollars erhoben und die Zölle auf Zucker und Syrup unter Aufhebung der im Jahre 1872 angenommenen Zollermäßigung von 10 Prozent auf 25 Prozent erhöht werden. Diejenigen Waaren, welche bis incl. den 10. Februar bereits auf die Schiffe verladen sind, bleiben von der Taxe befreit.

Fürst Bismarck.

Die Krisis ist noch immer nicht beendet und droht chronisch zu werden. Wir wollen unsere Leser nicht durch die Mittheilung aller uns in dieser Sache zugehenden Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten ermüden, sondern nur kurz über den Stand der Sache und die dabei in Betracht kommenden Hauptfragen referiren. Sehr richtig bemerkt das Organ der nationalliberalen Partei, daß, wenn wirklich kein anderer Grund als sein Gesundheitszustand für die bedeutungsvolle Entschließung des Fürsten Bismarck, vom Reichskanzlerposten zurückzutreten, maßgebend sei, nicht der Politiker sondern der Arzt das entscheidende Wort zu sprechen habe. Aber eben dies scheint Niemand, selbst der Kaiser nicht recht zu glauben, und es ist auch schwer, da Korrespondenzen, welche offenbar aus der Umgebung des Reichskanzlers kamen, deutlich genug auf gewisse „Friktionen“ hindeuteten. Welcher Art diese Reibungen und wo sie zu suchen sind, darüber verlauten nichts als Vermuthungen, denn scheinbar findet der Reichskanzler beim Kaiser Entgegenkommen, bei den Ministern Ergebenheit, beim Parlamente Vertrauen. Indessen soll — wie unser Σ-Korrespondent berichtet — in gewissen Kreisen die Meinung verbreitet sein, daß Fürst Bismarck den Grafen Eulenburg, „der noch einen selbstständigen von ihm unabhängigen Halt in Hofkreisen besitzt“, zu beseitigen wünsche. Dagegen behaupten die neuesten offiziösen Meldungen, daß nur der schwankende Gesundheitszustand dem Fürsten „die Frage eines Ausscheidens ernster als zuvor nahe gelegt“ habe. — „Andererseits aber liegt die Unentbehrlichkeit seiner Person so klar zu Tage, daß den Konjekturen, was aus dieser Krisis hervorgehen werde, ein weiter Spielraum gelassen ist. Vorläufig muß Alles was über eine schon nahe bevorstehende Entscheidung und in Betreff der Personenfrage mitgetheilt wird, als auf bloßer Vermuthung beruhend bezeichnet werden“, — so schließt eine uns aus guter Quelle zugehende Mittheilung. Diese Andeutung unterstützt die vielfachen Konjekturen über die zukünftige Stellung Bismarcks, welche ihm erlauben soll, auf die Staatsleitung Einfluß zu üben, ohne doch die Arbeitslast und Verantwortlichkeit des Amtes zu tragen. Die unglückliche Idee einer Rolle als Parteiführer scheint jetzt wieder aufgegeben zu sein, dagegen eröffnet ein Offiziöser in der „Magd. Ztg.“ folgende Perspektiven:

Es bleibe, wie man uns andeutet, nicht unbeachtet, daß der Fürst demnächst in das Hotel Radziwill übersiedelt, wohin nicht zugleich die Bureaux des auswärtigen Amtes verlegt werden. Es könnte sein, daß er nach Niederlegung seiner Aemter nach wie vor in hervorragender Stellung gegenüber dem Kaiser verbleibt, etwa als Minister ohne Portefeuille, aber nicht unter diesem, sondern unter einem ganz neuen Titel. Wie sich Alles im Einzelnen macht, wird Niemand schon jetzt anzugeben vermögen, weil Alles erst noch im Werden begriffen ist, es bleibt blos so viel, wie es scheint, ausgemacht, daß Bismarck definitiv zurücktritt, und ein solcher Vorgang würde, wie nahe liegt, auf das Ministerium in seinem jetzigen Bestand zurückwirken. Kurz, wir stehen vor wichtigen Aenderungen und vor einem vielleicht ziemlich umfänglichen Personenwechsel, vor einem Systemwechsel aber nicht. Dem Reiche ist eine ganz bestimmte Politik vorgeschrieben und aus dieser kann es nicht heraus.

Während wir diesen Situationsbericht schließen, geht uns von unserem berliner △-Korrespondenten, welchem offiziöse Mittheilungen zufließen, folgende Zeilen zu, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

Man war wohl darauf gespannt, ob die „Provinzialkorrespondenz“ aus ihrer halbamtlichen Sphäre über die alle Gemüther beschäftigende Bismarck-Frage sich aussprechen werde. Das Regierungs-Organ beschränkt sich aber lediglich auf die Meldung, daß der Kaiser den Fürsten Bismarck wiederholt empfangen habe. Man ist geneigt, aus dieser Zurückhaltung den Schluß zu ziehen, daß jedenfalls positive Schritte in Bezug auf die vielbesprochene Absicht des Fürsten noch nicht geschehen sind noch auch in unmittelbarer Aussicht stehen. Andererseits hört man jedoch, daß schon jetzt die Erwägungen in den leitenden Reaionen sich mit den Maßnahmen beschäftigen, welche geeignet wären, schon in nächster Zeit eine Geschäftsentlastung des Fürsten herbeizuführen. Namentlich ist davon die Rede, daß in Bezug auf die Geschäfte des Auswärtigen Amts auf eine Erleichterung des Reichskanzlers Bedacht genommen werden soll. Dagegen ist von der Einfügung eines neuen Räderwerks in das Auswärtige Amt, von der Berufung auswärtiger Kräfte, auf welche manche Gerüchte hindeuten, bis jetzt nicht die Rede. Ueberhaupt ist namentlich die Idee von einer Vize-Kanzlerschaft schon deshalb als eine ganz willkürliche zu bezeichnen, weil ein Vize-Kanzler, wie er von den Verbreitern solcher Gerüchte gedacht zu sein scheint, also ein Vizekanzler der dem Fürsten Bismarck nicht nur einen wesentlichen Theil der Geschäftsleitung, sondern auch der Verantwortlichkeit abnehme, ohne Verfassungs-Aenderung, mithin in Abwesenheit des Reichstages garnicht kreirt werden könnte.

Die neueste „Provinzial-Korrespondenz“ widmet den größten Theil ihres Blattes der Encyklika des Papstes. Die ersten beiden betreffenden Artikel sind wesentlich historisch, an sie schließt sich dann aber eine Auslassung über die fernere Stellung der Regierung zu dem päpstlichen Stuhle, welche zwar bereits telegraphisch signalisirt, aber so wichtig ist, daß wir dieselbe vollständig mittheilen. Sie lautet:

In dem neuen Schritte des Papstes tritt zunächst die Anmaßung der Herrschaft auf dem bürgerlichen Gebiete unumwundener als je bisher hervor: der Papst wagt es, die bürgerlichen Gesetze, welche zwischen der Krone Preußens und der Landesvertretung verfassungsmäßig vereinbart sind, einfach für nichtig zu erklären. Die Thatsache dieses unverhüllt hervortretenden Anspruchs läßt keinen Zweifel mehr, daß die Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu den weltlichen Regierungen durch die neueste Entwickelung von Grund aus verändert sind. Aber der Papst geht noch weiter; er versucht, so viel an ihm ist, das Volk gegen die Regierung in Preußen aufzuwiegeln. Welchen anderen Sinn können die Klagen im Munde des Papstes über den mit Waffengewalt erzwungenen Gehorsam, über die Knechtschaft der Katholiken, über den eines edlen Volkes unwürdigen Zustand haben, wenn vollends hinzugefügt wird, daß in solchem Falle auch der Gewalt und Uebermacht gegenüber der Gehorsam aus Menschenfurcht nicht zu entschuldigen sei. Das Schreiben des Papstes ist ein Aufruf und eine Aufmunterung revolutionärer Leidenschaft: das von katholischer Seite so geflissentlich in Zweifel gezogene Wort des päpstlichen Nuntius Meglia, daß die katholische Kirche sich nöthigenfalls auf die Revolutionen stützen müsse, findet jetzt in dem Auftreten des Papstes selbst thatsächliche Bestätigung. So beklagenswerth diese Verwirrung der geistlichen Gewalt an und für sich ist, so wird es doch für die unerläßliche weitere Auseinandersetzung des Staates mit der römischen Kirche ein Gewinn sein, daß die Stellung Roms zur weltlichen Macht jetzt so klar, so unwiderleglich hervorgetreten ist, — daß alle die Verhüllungen, mit welchen die deutschen Bischöfe und die parlamentarischen Führer der Ultramontanen soeben noch den Standpunkt Roms zu beschönigen suchten, durch den unfehlbaren Papst selber hinweggerissen sind.

Was die besonnenen Bischöfe vor dem Konzil und während des Konzils mahnend und bittend vorhergesagt, das wird jetzt zur unabweislichen Thatsache: die Stellung des Papstes, wie Pius IX. sie auf Grund der vatikanischen Beschlüsse aufgefaßt und zu handhaben versucht, tritt in unlöslichen Widerspruch mit den Rechten aller weltlichen Herrschaft. Die Klarheit, welche der Papst jetzt in die Beziehungen zur preußischen Regierung gebracht hat, zeichnet auch der Regierung die Wege unverkennbar vor, welche sie gegen die revolutionäre Anmaßung weiter zu betreten hat: es muß für die katholische Kirche in Preußen zum allseitigen klaren Bewußtsein kommen, wer in Preußen Souverän ist!

Weiter aber gewinnt durch das Auftreten des jetzigen Papstes die vom Fürsten Bismarck schon früher angeregte Frage in Betreff der Stellung der Regierungen zur künftigen Papstwahl noch größere Bedeutung. Mehr als zuvor noch ist es klar, daß die Regierungen, ehe sie einem neuen Papst eine solche Stellung einräumen, wie sie nach dem vatikanischen Konzile beansprucht wird, sich fragen müssen, ob die Wahl und die Person desselben die Bürgschaften darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu fordern berechtigt sind.

Ueber den Stand der Elementarlehrer- und Lehrerinnenbesoldungen der Monarchie am 1. September 1874 enthält eine dem Abgeordnetenhause vorgelegte Statistik sehr interessante Angaben, welche ein Urtheil über die Gesammtlage dieses Standes ermöglichen, wenn allerdings auch die mitgetheilten Gehaltsziffern je nach den örtlichen Verhältnissen eine verschiedene Bedeutung haben.

Danach gab es im ganzen Königreich 48,879 Lehrer und 3,502 Lehrerinnenstellen, davon in den Städten 15.125 resp. 2,065, auf dem Lande 33,754 resp. 1,437. Der Gesammtbetrag der Gehälter, ohne Anrechnung von freier Wohnung und freiem Brennmaterial, beziehungsweise wo diese Emolumente nicht vorhanden, unter Abzug einer entsprechenden Quote vom Gehalt, belief sich auf 14,234,898 Thlr. für Lehrer und 849,488 Thlr. für Lehrerinnen; davon entfielen auf die Städte 5,820,523 Thlr. resp. 537,967 Thlr. und auf das Land 8,414375 Thlr. resp. 311,521 Thlr. Von dieser Summe wurden aufgebracht: a. durch Schulgeld: in den Städten 1.687,484 Thlr., auf dem Lande 1,595,327 Thlr., im Ganzen also 3,282,811 Thlr.; b. durch Gemeinden und sonstige Leistungen: in den Städten 4,350,676 Thlr., auf dem Lande 5,961,339 Thlr., im Ganzen also 10,312,015 Thlr.; c. aus Staatsfonds: in den Städten: 320,330 Thlr., auf dem Lande 1,169.230 Thlr., im Ganzen also 1,489 560 Thlr. Der Durchschnitt der Gehälter ohne Abrechnung von Wohnung und Brennmaterial, beträgt für die ganze Monarchie 291 Thlr. für Lehrer und 243 für Lehrerinnen, und zwar 385 Thlr. resp. 260 Thlr. in den Städten, 249 Thlr. resp. 217 Thlr. auf dem Lande. Die persönlichen und Alterszulagen beliefen sich für Lehrer auf 1,231.501 Thlr., für Lehrerinnen auf 19,134 Thlr. und zwar auf 210,503 Thlr. resp. 9160 Thlr. in den Städten und 1.020,998 Thlr. resp. 9974 Thlr. auf dem Lande, so daß also der Durchschnitt der Gesammtbesoldung, excl. freier Wohnung und freier Feuerung, betrug: bezüglich der ganzen Monarchie 316 Thaler für Lehrer und 249 Thaler für Lehrerinnen, und zwar 399 Thlr. resp. 264 Thlr. in den Städten und 279 Thlr. resp. 224 Thlr. auf dem Lande. Auf der niedrigsten Stufe mit einem Gesammteinkommen von 50–100 Thlr. (excl. Wohnung und Feuerung) befinden sich 56 Lehrer- und 32 Lehrerinnenstellen; von diesen Lehrerstellen sind 20 in Pommern, 13 in Hannover, 11 in der Rheinprovinz, 7 in Hessen-Nassau, 4 in Schleswig-Holstein, 1 in Westfalen, von den Lehrerinnenstellen 11 in Schlesien, 10 in Preußen, 6 in Westfalen, 4 in der Rheinprovinz, 1 in Hannover. Auf der höchsten Stufe mit über 1000 Thlr. befinden sich 87 Lehrerstellen, von denen 2 auf das Land und 85 auf die Städte fallen, und zwar die ländlichen auf Brandenburg und Sachsen, die städtischen mit 31 auf Hessen-Nassau, 26 auf Brandenburg, 8 auf Westfalen, 6 auf Pommern, 5 auf Preußen, 4 auf Sachsen, je 2 auf Schlesien und Schleswig-Holstein und 1 auf Posen. Die relativ größte Zahl der Lehrerstellen befindet sich auf der Stufe von 300 bis 350 Thlr., nämlich 2429, die größte Zahl der Lehrerinnenstellen auf der Stufe von 250 bis 300 Thlr., nämlich 518. 1 Lehrerstelle und 17 Lehrerinnenstellen werden ohne Gehalt aufgeführt. Die erstere, in Schleswig-Holstein, wird von einem Geistlichen versehen, der sein Pfarrgehalt bezieht, die letzteren werden zur Zeit noch von Ordensfrauen verwaltet. Betreffs der 1620 Lehrerstellen unter 150 Thlr. bemerkt die erläuternde Einleitung der Uebersicht, daß sie theils solche seien, hinsichtlich deren Verbesserung die Verhandlungen zur Zeit der für die statistische Zusammenstellung eingegangenen Berichte der Provinzialbehörden noch nicht zum Abschluß gediehen waren, theils solche, welche zur Zeit interimistisch verwaltet werden, theils solche Nebenschulstellen, auf deren Eingehen Bedacht zu nehmen sein wird und für welche nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen dieses Diensteinkommen zur Zeit für genügend erachtet werden kann. Hinsichtlich der 172 Lehrerinnenstellen mit einem Einkommen bis 150 Thaler neben freier Wohnung und Feuerung gilt das eben Angeführte.

Der evangelische Oberkirchenrath hat eine Nachweisung sämmtlicher im Jahre 1873 in acht altländischen Provinzen vorgekommenen Geschenke und Vermächtnisse für kirchliche Zwecke veröffentlicht. Aus derselben ergiebt sich, daß der Gesammtbetrag aller Geschenke und Vermächtnisse einschließlich des Geldwerthes geschenkter Gegenstände, soweit letzteres ermittelt worden ist, die sich auf 539.002 Thlr. beläuft. Davon sind 161 222 zu Kirchendotationen und Bauten, sowie sonstige kirchliche Einrichtungen, 18 268 Thlr. zu Pfarrdotationen, — 7334 Thlr. für Wittwen und Waisen der Geistlichen, — 185,225 Thaler für Armen- und Kranken-Pflege, — 86,263 Thlr. für verschiedene kirchliche Zwecke 80,690 Thlr. für die Schule bestimmt. — Bemerkenswerth ist das Verhältniß, in welchem sich diese Summen auf die verschiedenen Provinzen vertheilen. Während die nächst Posen die geringste evangelische Bevölkerung zählende Rheinprovinz in dieser Summe mit 146 826 Thlr. und demnächst Westfalen mit 124,856 Thlr. vertreten ist, hat die gesammte Provinz Brandenburg bei einer gerade 3mal so großen Anzahl evangel. Einwohner als das Rheinland im Ganzen: 10 458 Thlr. an Geschenken und Vermächtnissen für die gedachten Zwecke aufgebracht. Es ist ist dies nächstdem in Posen aufgekommenen Betrage von 6166 Thlr. der kleinste in allen 8 Provinzen; ihm zunächst stehen Preußen und Schlesien mit einer fast 4mal so großen Summe von 38,060 Thl. resp. 39,953 Thlr. Demnächst folgen Sachsen und Pommern mit 79,194 Thlr. und 93,489 Thlr. und daran reihen sich dann die oben beiden genannten westlichen Provinzen mit ihren Beiträgen an. Während also in der Rheinprovinz auf den Kopf der evangel. Bevölkerung rund ⅙ Thlr. kommt beträgt der nämliche Beitrag in der Provinz Brandenburg pro Kopf der evangel. Bevölkerung ca. 1⅓ Pfennig.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 24. Februar.

— Wie in den Kreisen der städtischen Behörden erzählt wird, ist wenig Aussicht vorhanden, von dem Staate die gehoffte Beihilfe zur Kanalisation Berlins zu erlangen. Dem Vernehmen nach ist ein Bescheid an den Magistrat erlassen, wenn auch noch nicht eingelaufen, welcher die fiskalische Beihilfe mit Rücksicht darauf, daß die Kanalisation einer Unterstützung nicht weiter bedürfe, ganz abzulehnen scheint.

— Während in Berlin die Standesbeamten öfters zu Versammlungen zusammentreten, über zweifelhafte Fälle berathen und gemeinsame Maßregeln verabreden, ist eine derartige Verständigung von Standesbeamten in den Regierungsbezirken oder Provinzen noch nicht zu Stande gekommen. Wenn sich auch mancherlei Schwierigkeiten in Bezug auf Zeit und Raum dagegen erheben, so tritt die Nothwendigkeit einer engen Fühlung doch immer mehr hervor. Es handelt sich nur darum, daß von irgend einer Seite die Anregung gegeben wird, um dieselbe sofort in's Leben zu rufen. Schon jetzt sind in der Geschäftsübung der Standesbeamten so viele Differenzpunkte zu Tage getreten, daß sich eine gemeinsame Besprechung innerhalb größerer Verwaltungsbezirke kaum noch umgehen läßt. Den Anfang dazu hat man im Kreise Torgau gemacht, wo der dortige Landrath und ein als Standesbeamter fungirender Rittergutsbesitzer die Amtsvorsteher sowohl als die Standesbeamten zu einer Versamm-

lung zusammenberufen haben, in welcher die bisher gemachten Erfahrungen ausgetauscht und mündlich über diese und jene zweifelhafte Frage Verständigung gesucht werden soll. Die Versammlungen würden voraussichtlich noch fruchtbringender sein, wenn sie nicht nur den Kreis, sondern mindestens den Regierungsbezirk umfaßten.

— Der Kaplan H. zu W. hatte im April v. J. in der Kirche einen bischöflichen Hirtenbrief vorgelesen, in welchem auf die Rede des Kultusministers vom 29. Januar 1874 Bezug genommen und unter Anderem ausgeführt wurde, daß die Regierung an der **Entwickelung des Altkatholicismus** ein Interesse nehme und denselben mit Gunstbezeugungen überhäufe. Wegen Verletzung des Kanzelparagraphen des Strafgesetzbuches (§ 130a) angeklagt, wurde Kaplan H. in den beiden ersten Instanzen verurtheilt. In der dagegen eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde machte Angeklagter zunächst geltend, daß der Altkatholicismus nicht als Staatsangelegenheit im Sinne des § 130a des R.-Str.-G.-B. anzusehen sei und auch dadurch nicht zu einer solchen werden könne, daß die Vertreter der jeweiligen Regierung an der Entwicklung desselben ein Interesse nehmen. Sodann aber könne die Rede des Kultusministers vom 29 Januar 1874 nicht als eine Angelegenheit des Staates, sondern nur der jeweiligen Regierung angesehen werden. Das Obertribunal, Senat für Strafsachen, II. Abthl., wies jedoch in der Sitzung vom 28. Januar c. die Nichtigkeitsbeschwerde zurück, indem es ausführte:

„Weder der erste noch der zweite Richter haben den Altkatholicismus als Staatsangelegenheit bezeichnet, vielmehr hat der erste Richter — dessen Ausführungen der zweite beigetreten ist — nur gesagt, daß die vorgebliche Ueberhäufung des Altkatholicismus mit Gunstbezeugungen von Seiten der königlichen Regierung ein Gegenstand sei, welcher, als **Thatsache** gedacht, als welche sie in dem bischöflichen Hirtenbriefe hingestellt worden, **Angelegenheit des Staates** sei. In dieser Annahme aber liegt eine Verkennung des Begriffs der Staatsangelegenheit nicht. Denn hiernach soll die Begünstigung des Altkatholicismus von der königlichen Regierung ausgehen; es wird mithin ein Akt der Staatsverwaltung der inneren Politik der Regierung, nicht eine bloße Bewegung innerhalb der katholischen Kirche zum Gegenstande der Verkündigung gemacht. Ebenso verfehlt ist der Angriff, welcher sich darauf begründet, daß die Rede des Kultusministers vom 29. Januar nicht als eine Angelegenheit des Staats, sondern nur der jeweiligen Regierung angesehen werden könne. Denn der Appellationsrichter bezeichnet nicht die Rede des Kultusministers, sondern den **Kampf gegen Rom**, den die Rede des Kultusministers erwähne, als eine **Staatsangelegenheit**, und dieses konnte er mit Recht thun, da es sich bei diesem Kampfe wiederum um einen Akt der Staatsverwaltung der inneren Politik handelt.

Die **Mahnung** eines Schuldners durch eine Postkarte, welche nach dem ganzen Tone bezweckte, den Adressaten zu beleidigen, ist, nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 26. Januar c., als öffentliche Beleidigung zu bestrafen, und demgemäß ist auch dem Beleidigten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldners bekannt zu machen.

— Vor der siebenten Deputation des Criminalgerichts hatten sich gestern **fünf Zeitungs-Redakteure** auf einmal wegen Beleidigung des zeitigen Gouverneurs von Berlin, General v. **Stülpnagel**, zu verantworten. Angeklagt waren die Redakteure der „Vossischen Zeitung", Dr. Kletke, des „Berliner Tageblattes", Menger, der „Berliner Presse", Dr. Jacobi, des „Boten vom Gesundbrunnen", Schmeling, und des „Ulk", Haber.

Die erstgenannten vier Blätter brachten in den ersten Tagen des vorigen Monats einen dem Stuttgarter „Beobachter" nachgedruckten Artikel unter der Ueberschrift „Durchgebrannt", Inhalts dessen Herr v. Stülpnagel während seines Aufenthalts in Stuttgart, als Kommandeur des 13. Armeecorps, sich geweigert haben sollte, die ihm vorgelegte Fassion zur Einschätzung seines Dienst- und Kapital-Einkommens auszufüllen und auf diese Weise die Steuer hinterzogen habe. Einige Tage darauf brachten die gedachten Zeitungen eine dem „Württemb. Staatsanz." entlehnte Berichtigung, nach welcher Herr v. Stülpnagel allerdings seine Fassion abgegeben und auf Grund derselben 1884 Fl. Steuern bezahlt hätte. Herr v. Stülpnagel begnügte sich aber mit diesem Widerruf nicht, beantragte vielmehr die Bestrafung der Redakteure der vier politischen Blätter, sowie des Redakteurs des „Ulk", welcher eine satyrische Ballade auf den „Durchgebrannten" veröffentlicht hatte. — Zur Unterstützung der Anklage produzirte der Staatsanwalt Schütz eine amtliche Auskunft des Haupt-Cameralamtes zu Stuttgart welche bescheinigt, daß General v. Stülpnagel für die Steuerperiode von 1872/73, sowie von 1873/74 eine Fassion über sein Diensteinkommen abgab und darnach die Steuern bezahlte, über sein Kapital-Einkommen die Fassion pro 1872/73 ebenfalls abgab, dieselbe pro 1873/74 aber verweigerte und in Folge dessen auch nicht besteuert werden konnte, weil die Fassion die einzige Grundlage für die Einschätzung sei. Für die ersten beiden Steuermonate 1873/74 habe der General die Steuer angeboten, dieselbe konnte jedoch aus den oben mitgetheilten Gründen nicht angenommen werden. Der Staatsanwalt erachtete durch diese Auskunft den Beweis für die Unrichtigkeit der in dem Artikel behaupteten Thatsachen erbracht, da General v. Stülpnagel nur die wiederholte Abgabe der Fassion über sein unverändert gebliebenes Privatvermögen verweigerte und sich dabei, wenn auch irrthümlich, auf die preußischen Gesetze stützte. Ohne sein Verschulden sei er dadurch ca. 370 Mark Steuern schuldig geblieben. Durch die Behauptung, der General sei mit der Steuer „durchgebrannt" und habe dem Steuerboten sogar den üblichen Mahnsechser vorenthalten, werde Herr v. Stülpnagel in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt und als ein habsüchtiger Mensch hingestellt. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der ersten vier Angeklagten eine Geldbuße von 360 Mark event. 2 Monate Gefängniß, gegen Haber die Hälfte dieser Buße. — Das Urtheil lautete gegen Dr. Kletke, Menger, Schmeling und Haber auf je 150 Mark Geldbuße event. 25 Tage Gefängniß, gegen Dr. Jacobi in Anbetracht des Geständnisses desselben auf 120 Mark Geldbuße event. 20 Tage Gefängniß, ferner auf Unbrauchbarmachung des Artikels in den vorfindlichen Exemplaren und Publikationsbefugniß des Urtelstenors für den General.

Breslau, 21. Februar. Der Habelschwerdter „Gebirgsbote" ist, wie der „Schl. Volks-Ztg." telegraphirt wird, wegen Veröffentlichung der Encyclika konfiszirt worden.

Kassel, 21. Februar. Nach dem „Fuld. Anz." hat Landrath **Cornelius** aus Gesundheitrücksichten nachgesucht, ihn von der Stelle eines Kommissars für die Verwaltung des Diözesan-Vermögens zu entbinden. — Der Wiener „N. Fr. Pr." ist aus Prag gestern telegraphirt: „Die **Fürstin von Hanau** ist heute nach Kassel abgereist, um dort vorläufig ihren Aufenthalt zu nehmen. Der deutsche Kaiser hat sämmtlichen kurfürstlichen Beamten und Dienern, welche vor 1866 angestellt waren, ausgenommen den in contumaciam verurtheilten, eine volle Pension bewilligt." — Die mehrfach genannten „Beamten" des früheren Kurfürsten, „Kabinetsrath" Schimmelpfeng und „Ordensrath" Perser, beide in Hessen wegen Preßvergehen zu Gefängnißstrafen verurtheilt, sind nicht vor 1866 als solche angestellt, vielmehr war damals ersterer Referendar, letzterer Theatersekretär.

Fulda, 22. Februar. In dem auf heute Vormittag anberaumt gewesenen Termine wurde von der zeitweiligen **Verwaltung des bischöflichen Vermögens** die Verpachtung der aus 23½ Hektaren bestehenden Grundstücke des Priesterseminars vorgenommen. Trotz der klerikalen Intriguen hatten sich sehr viele, meistentheils **katholische** Pachtliebhaber eingestellt, wodurch es möglich geworden ist, daß diese Immobilien zu einer für die örtlichen Verhältnisse höchst bedeutenden Summe auf sechs Jahre verpachtet wurden. Wie die „N.-Z." meldet, erhielt einer der strenggläubigsten hiesigen katholischen Bürger den Zuschlag zu 1908 Mark pro Jahr.

Nassau, 22. Februar. Zu den Fastenhirtenbriefen der Bischöfe gesellen sich jetzt auch die **Fastenpredigten** der niederen Geistlichkeit, wobei deren Bildungsgrad wieder in greller Weise hervortritt. So hat neulich ein solcher Geistesheld über die **Wohlthätigkeit des Fastens** gepredigt: das Fasten sei überaus gesund, es verlängere das Leben, es stärke die Kräfte u. s. w. Besonders gesund aber sei das Fasten im Frühjahre, weil dadurch gewisse sinnliche Triebe, welche im Frühjahre besonders stark ins Kraut wüchsen, niedergehalten würden. Der Mann gehört zu jener Gattung von Geistlichen, denen ein gewisser Kaiser zugerufen hat: „Knecht Gottes wie gehts Euch? mir däucht wohl ganz recht, das Beten und Fasten bekommen nicht schlecht", und da er in Bezug auf die körperstärkende Wirkung des Fastens nur seine eigenen Erfahrungen mitgetheilt hat, so hat er sicherlich auch alles Uebrige an sich zu erfahren, meint die „M. Z."

Arolsen, 21. Februar. Die „W. Ztg." will erfahren haben, die Angelegenheit des **Fürstenthums** Waldeck sei seitens des **Fürsten** bei dessen jüngster Anwesenheit am preußischen Hofe zur Sprache gebracht und solle derselbe „gegen eigenthümliche Einräumung des Domaniums einer Mediatisirung keineswegs abgeneigt sein"

München, 22. Februar. Der oberste Gerichtshof in München hat die Nichtigkeitsbeschwerde des ehemaligen Tagschreibers Paul Firsching von Würzburg und des Buchdruckergehilfen Thomas Becker daselbst, welche beide wegen Vergehens gegen das Reichspreßgesetz vor das Unterfränkische Schwurgericht verwiesen waren, verworfen. Bekanntlich hatte Firsching seiner Zeit die **Kullmann'sche Anklageschrift** der wiener „Presse" vor der erfolgten Publikation ausgehändigt, und der Buchdruckergehilfe Becker gleichfalls an diesem Vergehen als Mittelsperson theilgenommen.

Paris. Ueber die neue Wendung der Dinge in Frankreich äußert sich die „Nat. Ztg." in recht treffender Weise wie folgt:

Die **Konstituirung der französischen Republik unter Beihülfe des Marschalls Mac Mahon** bleibt eine der eigenthümlichsten Erscheinungen in der Geschichte aller Zeiten. Aehnlich, wie der Prophet in der Bibel kam der Marschall, um zu fluchen und endigt damit zu segnen. Die Royalisten, welche den Kern der Mehrheit bildeten, durch die Thiers gestürzt und Mac Mahon an die Regierung gebracht wurde, klagen mit Recht: was ihnen Thiers härteres hätte bereiten können, als wie ihnen durch Mac Mahon geschieht. Ausschlag gebend bei dieser Wendung der Dinge ist das Verhalten der Orleanisten, welche sich den republikanischen Verfassungsbestrebungen unter der Leitung ihrer Prinzen anschließen. Vielleicht erinnert sich noch hie und da Jemand, daß vor noch nicht allzu vielen Monaten die Fusion zwischen dem Grafen Chambord und den Orleans stattfand und die Nachricht pomphaft durch die Zeitungen ging, das königliche Haus von Frankreich sei nun auf dem Boden vollständiger Eintracht wieder aufgerichtet Seitdem aber die Orleans bei dieser Eintracht ihre Rechnung nicht mehr zu finden glauben, lassen sie diese Fusionskomödie in Vergessenheit fallen. Der Graf von Paris, der eigentliche Prätendent der Orleans, ist ein Mann ohne jeden Ehrgeiz, von ruhebedürftigem und phlegmatischem Charakter; sein Hauptwunsch scheint zu sein, unangefochten in Frankreich zu leben. Er erklärt offen, daß er lieber die Republik unter Gambetta wolle, als die Rückberufung der Bonaparte. Der Herzog von Aumale ist ein von militärischer und politischer Eitelkeit erfüllter Mann, dessen Spekulationen auf die Stelle eines Präsidenten der Republik gehen, und der in der Familie der Orleans gegenüber dem Grafen von Paris eine Rolle zu spielen scheint, die als Gegenstück des Verhaltens der gesammten Orleans gegenüber den Bourbons betrachtet werden darf. Die eigenthümliche Koalition von Gambetta an bis zu dem Herzog von Broglie hinüber ist aber im Grunde durch die Angst vor den Bonapartisten zusammengebracht, und ist diese Thatsache in ihrer Art bezeichnend für die Bedeutung, welche jene Partei wieder gewonnen hat. Kommt die Republik, wie es scheint, zu Stande, so wird diese voraussichtlich gerade so lange dauern, als die Besorgniß vor der Rückkehr Napoleons IV. die hadernden Parteien zusammenhält. Die Möglichkeit dieses Ereignisses bleibt aber fortwährend offen und bildet so den Hintergrund, auf dem sich die ganze französische Politik abhebt."

Versailles, 22. Februar. [**Nationalversammlung.**] Ungeheure Menge heute in Versailles. Die Tribünen sind überfüllt Der Fürst **Hohenlohe** befindet sich in der diplomatischen Lage. Vor der Sitzung herrscht große Erregung unter den Deputirten. Einige Mitglieder der Linken sprechen sich gegen den Antrag Wallon's aus. Unter denselben befindet sich natürlich **Louis Blanc**, welcher der Ansicht ist, daß der Senatsentwurf direkt zum Kaiserreiche führen muß. Vor der Sitzung hatten die Royalisten beschlossen, sich energisch der Annahme des Senatsgesetzes zu widersetzen. Du Breuil Saint Germain schlug vor, den Antrag einzubringen, daß die Monarchie mit der dreifarbigen Fahne proklamirt werde. Dieser Antrag stieß aber auf den heftigsten Widerstand und wurde nach einem energischen Proteste des Marquis de Franclieu beseitigt.

Nach Eröffnung der Sitzung bestieg sofort A. Lefevre-Pontalis die Tribüne, um seinen Bericht auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Die National-Versammlung beschließt, daß der Bericht sofort vorgetragen werde. **Lefevre-Pontalis** theilt denselben mit. Seine Hauptpunkte sind folgende: Die Dreißiger-Kommission verwirft die Amendements von Vautrain und Clapier. Das Amendement Waddington entspreche ihren Ideen mehr, aber es würde die Arrondissementsräthe zu den Herren der Senatswahlen gemacht haben, da sie viel zahlreicher als die Generalräthe sind; das Amendement erschien der Kommission deßhalb ungenügend. Im Amendement Cézanne lobt die Kommission, daß man die Gemeinderäthe an der Wahl der Senatoren betheilige, da es den letztern Ansehen und Macht gebe, die den früheren Senatoren oft gefehlt. Die Kommission will aber den Delegirten der großen Gemeinden nicht mehr Deputirte geben, als den kleinen, da dieselben ein Gegengewicht gegen das Gesetz der Masse bilden sollen. Die Kommission wünsche nicht, daß alle Departements die nämliche Anzahl von Senatoren haben, und 68 Departements würden 2 Senatoren ernennen. Die Kommission hat es vorgezogen, Arrondissements-Wahlkollegien anstatt Departemental-Wahlkollegien zu ernennen. Die Delegirten der Gemeinderäthe könnten von den Departements verhöhnt werden, wenn sie sich in den Hauptort des Departements begeben. Die Kommission hat dagegen das Amendement d'Andelarre angenommen. (Hier erstickt der Lärm die Stimme des Redners.) Schließlich erklärt dann der Bericht, die Kommission beziehe darauf, daß der Präsident einen Theil der Senatoren ernenne, weil er der beste Richter über die Verdienste der Kandidaten sei.

Nach beendetem Vortrag erhält **Wallon** (der Verfasser des Amendements) das Wort, um die sofortige Diskussion und die Dringlichkeit zu verlangen. (Furchtbares Geschrei rechts.) **Bodan** (Rechte) verlangt die Vertagung der Diskussion im Namen der Würde der Versammlung, die nicht alle Punkte dieses langen und wichtigen Berichts aufgefaßt. (Furchtbarer Lärm links und dann rechts.) **Ganivet** (gemäßigter Bonapartist des rechten Centrums) sagt, daß der Art. 83 des Reglements die Erklärung der Dringlichkeit nicht zulasse; die Dringlichkeits Erklärung müsse immer dem Vortrage des Entwurfs vorangehen.

Präs: Der Art. 83 wurde nur so ausgelegt. Die Versammlung kann jeden Augenblick die Dringlichkeit aussprechen.

Belcastel: Wenn man die Dringlichkeit erklärt, so wird der Gesetzentwurf über das Senatsgesetz die Priorität verlieren.

Der **Präsident** will abstimmen lassen, aber de Lorgeril (äußerste Rechte) verlangt noch das Wort. Er will auf die Einzelheiten der Diskussion eingehen; der Präsident bemerkt ihm, daß er nicht bei der Sache sei, worauf der Redner ihm wüthend zuruft: „Sie lassen mich nie meine Gedanken beenden!" was ihm den Ordnungsruf Seitens des Präsidenten zuzieht. (Furchtbarer Lärm; die Rechte protestirt gegen den Ordnungsruf.) Nach einigen weiteren Worten Lorgeril's erhält **Depeyre** (Rechte) das Wort. Derselbe behauptet, der Bericht müsse zuerst im offiziellen Journal abgedruckt werden, ehe man ihn diskutiren könne. Mehrere Anträge werden Betreffs der Diskussion gestellt. Der erste Antrag, welcher die Diskussion auf Donnerstag festsetzt, wird verworfen. Das gleiche Schicksal hat der, welcher die Diskussion für Mittwoch verlangt. Der Antrag, welcher die Debatte für morgen festsetzt, findet eine größere Anzahl von Gönnern. Das linke Centrum scheint nachgeben zu wollen, aber Gambetta protestirt durch eine Handbewegung, und der Antrag wird verworfen, obgleich die Minister sich für denselben erheben. Schließlich bestimmt dann die Kammer, daß die Diskussion sofort beginne. Die Sitzung wird hierauf eine halbe Stunde unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erhält **de Castellane** (Rechte) das Wort über das Senatsgesetz. Derselbe will die Beweggründe angeben, welche ihn und seine Freunde bestimmen, das Senatsgesetz zu bekämpfen. Er wendet sich nicht an diejenigen seiner Collegen, welche das Gesetz eher dulden als annehmen. Er wendet sich an jene, welche in gutem Glauben eine Schranke gegen den Bonapartismus und den Radikalismus zu erheben glauben. Nach den letzten Gemeinderathswahlen sei durch die konservative Presse nur ein Ruf gegangen: „Wir sind verloren!" Ueberall seien die radikalsten Listen durchgegangen; wenn die Gemeinderäthe nicht konservativ seien, so habe man Frankreich dem Radikalismus, und wenn sie konservativ seien, dem Bonapartismus überliefert. Redner sucht dann darzuthun, daß man das allgemeine Stimmrecht, welches die Kammer ernannt habe, durch das Senatsgesetz unterdrücke. Der Antrag Wallon's hat ihm zufolge den Nachtheil, daß er die jungen und thatkräftigen Stimmen aus dem Senat ausschließt. (Gelächter links. Castellane — man nennt ihn gewöhnlich „le jeune Castellane" — ist ungefähr 33 Jahre alt. Er hält die Zustände, die man schaffen will, auch für geeignet, einem ehrgeizigen Präsidenten (er spreche aber nicht von dem gegenwärtigen Staatsoberhaupt) die Mittel an die Hand zu geben, um seiner Sache den Triumph zu verschaffen. Er sucht dann darzuthun, daß die Gesetzentwürfe nicht zur Stabilität, sondern zur Anarchie führen müßten. Wenn die Verfassung, die man vorbereite, veröffentlicht werde, so werde die Kammer einer anderen Platz machen müssen, das Staatsoberhaupt werde genöthigt sein, seine Minister in der neuen Majorität zu nehmen, nach links hinzuneigen und die Republik zu organisiren. Was ihn und seine Freunde betreffe, so würden sie am Tage nach der Annahme der neuen Verfassung ihr Mandat niederlegen, so daß die Auflösung unumgänglich nothwendig würde; aus der Auflösung werde aber der schrecklichste Kampf der Parteien hervorgehen, den Frankreich je gesehen. Sollte die Republik aus diesem Kampf hervorgehen, so werde es nicht die konservative sein, sondern die radikale mit dem Gesetzbuch und den Sitten, die man kenne. (Beifall rechts.) An die Herstellung der konstitutionellen Monarchie dürfe dann nicht mehr gedacht werden. Die, welche glaubten, dieser Sache zu dienen, könnten für ihre Politik nicht die Billigung der Prinzen in Anspruch nehmen, welche deren Wächter seien. Diese Politik könne nicht der Monarchie, sondern nur der des Kaiserreichs dienen, aber das Kaiserreich sei für das Land das Stillstehen der Geschäfte und das Exil derer, welche den Anhängern der konstitutionellen Monarchie zugethan seien. Es sei der Ruin der Politik der moralischen Ordnung. Kein Konservativer könne einer solchen Politik seine Zustimmung geben. „Wenn wir", schließt Redner, „zur Minorität werden sollten, so werden wir nicht aufhören, für das Staatsoberhaupt alle Vorrechte zu verlangen, welche ihm unumgänglich nothwendig sind. Wir werden niemals den Boden der Republik betreten, selbst nicht in der Hoffnung, daraus die Monarchie hervorgehen zu sehen. Die Parteien sterben nicht, weil sie Minoritäten werden, sondern weil sie Bündnisse eingehen, die gegen ihre Würde und Ehre sind. (Beifall rechts. Der Redner wird beglückwünscht.)

Die Kammer schließt hierauf die allgemeine Diskussion und man geht zu den Artikeln über.

Madrid, 20. Februar. Dem General **Primo de Rivera** ist, wie es scheint, die Schlappe bei **Lacar** doch übel genommen worden, denn er hat das Kommando des zweiten Korps der Nordarmee an den General Echevarria abgeben müssen. Interessant ist das königliche Dekret, welches in Bezug auf jenes Ereigniß bei Lacar die Belohnung der pflichtgetreuen und die Bestrafung der pflichtvergessenen Soldaten befiehlt. Es lautet:

Da der König wünscht, daß Gerechtigkeit und die unvergänglichen Prinzipien militärischer Ehre und Disziplin solcher Gestalt im Heere zur Geltung gelangen, daß keine verdienstvolle Handlung ohne Belohnung, keine in irgend welcher Beziehung ehrlose That ohne gebührende Strafe bleibe, so hat Se. Majestät durch das Schreiben Ew. Excellenz von dem heutigen Tage (an den Kriegsminister gerichtet) von den Ereignissen am 3. d. beim Angriff der carlistischen Banden auf die am meisten vorgeschobenen Positionen des Monte Esquinza und die Ortschaften Alloz, Lacor und Lorca in Kenntniß gesetzt, folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Ew. Excellenz möge den Feldmarschall Don Ramon Fajardo e Izquierdo, sowie alle jene Obersten, Offiziere und Soldaten, welche bei der glorreichen Vertheidigung von Lorca in Ihrer Nähe kämpften, wobei der spanische Waffenruhm so hell strahlte, wissen lassen, daß Se. Majestät die tiefste Befriedigung über ihr edles und tapferes Benehmen fühlt. Ew. Excellenz möge sofort über die beste und passendste Belohnung des genannten Generals, der Obersten, Offiziere und der von Ihnen besonders belobten vierzig Soldaten eingehende Vorschläge machen und dieselben Sr. Majestät zur Begutachtung zusenden. 2) Desgleichen wollen Ew. Excellenz Vorschläge machen über besondere Auszeichnungen, die dem Reserve Bataillon Nr. 12, einigen Kompagnieen des Regiments Nr. 4 und einer Ingenieur-Abtheilung zukommen sollen, weil dieselben Gelegenheit fanden, sich bei der Vertheidigung der Verschanzungen des Monte Esquinza gegen einen weit überlegenen Feind in verzweifeltem Kampfe mit der blanken Waffe in hervorragender Weise auszuzeichnen. 3) Seines Amtes wird entsetzt, unter Vorbehalt des Ergebnisses, welches das einzuleitende kriegsgerichtliche Verfahren ergeben wird, der Kommandant des Infanterie-Regiments Valencia, D. Federico Rodriguez Moya, welcher der Art seiner Pflicht, welche seine Stellung und seine Uniform ihm auferlegten, vergaß, daß er beim Angriff des Feindes in feiger Furcht seinen Posten verließ und durch Oteiza, wo das königliche Hauptquartier und beträchtliche Streitkräfte sich befanden, hindurchfliehend, erst in Larraga Halt machte. Dieser Offizier soll bis zum Schlusse des bezüglichen Gerichtsverfahrens einer strengen Gefängnißhaft überliefert werden. 4) Unabhängig von dieser Sache soll ein allgemeines Verfahren eingeleitet werden, um die noch unaufgeklärten Thatsachen einer Untersuchung zu unterwerfen. Die Offiziere, die dabei schuldig befunden werden, sollen je nach dem Grade ihrer Verantwortlichkeit einer größeren oder geringeren Strafe verfallen. Die Soldaten, die sich als feige erwiesen haben, werden von Santander aus nach Kuba eingeschifft, um dort zwei Jahre über ihre ordnungsmäßige Dienstzeit hinaus bei den Fahnen zu bleiben, ohne Unterschied, ob sie regulär ausgehoben oder Freiwillige sind. 5) Ew. Excellenz möge die Richter und Sekretäre für das bezügliche Gerichtsverfahren ernennen. 6) Es ist der Wille Sr. Majestät, daß alle diese Bestimmungen in einem Armeebefehl den von Ew. Excellenz kommandirten Truppen bekannt gemacht werden.

Aus Rom, 19. Febr., wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Die Beleidigung, welche der französische General **Perrot** in seinem Bericht über den Krieg von 1870 gegen den „Helden der beiden Welten" geschleudert hatte, indem er erklärte: Wäre **Garibaldi** ein französischer General, so würde man ihn vor ein Kriegsgericht stellen müssen — diese Beleidigung ist gesühnt worden, und zwar durch keinen Geringeren als den Marschall Mac Mahon selbst. Mac Mahon hat nämlich vor einigen Tagen im Gespräch mit dem Grafen Lanza, dem Militärattaché der italienischen Gesandtschaft in Frankreich, die Rede auf jenen Bericht gebracht und sein Bedauern über die „ungerechten

Urtheile" ausgedrückt, welche rücksichtlich der Theilnahme Garibaldi's am Kriege in demselben zum Ausdruck gelangt seien. Er bedauere dies um so mehr, setzte er hinzu, weil die Veröffentlichung in Italien, dessen Freundschaft er hochhalte, einen so schlimmen Eindruck zurückgelassen habe.

Ein mailänder Blatt weist jetzt nach, daß die von Mazzini herrührenden Schreiben in der „Epoca" bereits 1872 einmal veröffentlicht worden sind. Mit den beiden übrigen Schriftstücken ist dies jedoch keineswegs der Fall, und die jüngsten florentiner „Enthüllungen" bekommen ihre Spitze erst durch diese beiden. Ja, sie werden erst dadurch verständlich und bleiben ohne derartige Mittelglieder, mögen sie nun in der Form echt oder unecht sein, lediglich akademische Stilübungen. Die erwähnte Schrift führt den Titel: Corrispondenza inedita di Giuseppe Mazzini con ***, Mailand bei Odoardo Sonzogno.

△ **Warschau**, 22. Februar. Die hiesige „Gazeta Warszawska" enthält seit langer Zeit zum ersten Male wieder eine politische Korrespondenz aus dem Großherzogthum Posen, die diesmal aus der unfern von unserer Grenze liegenden Stadt Ostrowo, dem unfreiwilligen Aufenthaltsorte des „Märtyrers" Ledochowski datirt ist. Die Korrespondenz ergeht sich in bitteren Klagen darüber, daß sich das „Slaventhum" im Posenschen immer mehr verwische und von dem „teutonischen" Elemente verdrängt werde. Für ihren Korrespondenten hat die Korrespondenz noch das spezielle Interesse, als er aus ihr erfährt, welch ein schlimmes und gefährliches Blatt die Posener Zeitung ist! Doch lassen wir den Korrespondenten sprechen, der also schreibt: „Es sind Dir, geehrter Leser, wohl die reizenden Märchen bekannt, welche die schöne Schecherazada ihrem Sultan von Alladins Wunderlampe erzählt. Wenn Dir dieser Glückliche jene Lampe lieh und Du durch deren Reiben aus Deiner Heimath in ferne unbekannte Gegenden versetzt würdest, so würdest Du wohl nicht weniger verwundert sein, als derjenige verwundert ist, welcher nach Ueberschreitung der Grenze des Königreichs in die deutschen Besitzungen kommt. Es scheint Dir, daß Du ein Loch in die Erde gegraben hast, und im Augenblick zu den Antipoden gekommen, daß Du plötzlich aus slavischen Ländern an den Rhein, nach Westfahlen oder Baiern verschlagen bist; unterdessen bist Du thatsächlich in dem sogenannten Großherzogthum Posen, auf Grund und Boden, welcher ehemals zur großpolnischen Provinz gehört hat. Einige Meilen, nein, was sage ich? einige Werst von der Grenze des Königreichs Polen entfernt, sind die Spuren des Slaventhums verwischt (?) verschlungen (?) wie ein reiner Strom von einem unergründlichen Sumpfe. Der Handwerker und der Städter, der Lakei und der Herr plappern mit Vorliebe deutsch. Ob es nöthig ist, oder nicht, mit den Söhnen Germaniens, wenn sie auch Polnisch verstehen, ja sogar unter einander, sprechen sie in der teutonischen Sprache. In unserer Stadt trifft man bereits Viele, die eine andere Sprache nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen. Nur noch unter dem Strohdach wird wie früher gesprochen, aber auch hier verbreitet sich immer mehr eine Verdorbenheit der Sprache, die sich der der Schlesier, den sogenannten Wasserpolen nähert. Was soll man sich übrigens über die ärmsten Klassen wundern, wenn die höheren durch eifrigen Gebrauch des Deutschen ein betrübendes Beispiel geben? Posen gehört in sprachlicher Hinsicht mehr oder minder in dem Grade zum Slaventhum, wie die Reste des Slaven in Pommern oder an der Oder und Elbe. Die Oberhand nimmt, und zwar immer radikaler, das fremde Element und wird von den Autochthonen eifrig unterstützt. . . . Ostrowo zeigt als Gymnasialstadt gewisse geistige Merkmale. Die thätige und verständig geleitete Buchhandlung von Brichatsch verachtet das Polnische nicht, schade nur, daß sie wegen des geringen Absatzes wenig Unterstützung findet, viel lieber abonniren nämlich die Posener auf die giftige und verhaßte Posener Zeitung, als auf polnische Blätter und Bücher." (Danach scheint doch die Posener Zeitung in polnischen Kreisen nicht so verhaßt zu sein, als der Deutschenfresser in Ostrowo behauptet. Ueberhaupt scheint der Journalist in Ostrowo das Uebertreiben zu lieben, indem er den Warschauern das Wundermärchen erzählt, die Provinz Posen sei vollständig germanisirt. Freilich mit seiner Wunderlampe sieht er Dinge, welche nicht existiren. Jeder Mensch hier weiß, daß das polnische Element in diesem Landestheile fast stärker ist als das Deutsche. Aber freilich mögen die polnischen Gebiete unter deutschem Regiment einen deutscheren d. h. kultivirteren Anblick gewähren als jenseits der russischen Grenze. — Red. d. Posener Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Februar.

— Die päpstliche Encyclica hat auch den Kampfesmuth unserer Ultramontanen neu belebt. Der „Kuryer Poznanski", der die Encyclica aus Preßrücksichten nicht wörtlich, sondern nur inhaltlich mittheilt, giebt diesen Gefühlen in hochtrabenden Worten Ausdruck. Er nennt die Bulle ein erhabenes Dokument, ein Denkmal der Ruhe, achtunggebietender Kraft und zugleich väterlicher Fürsorge. Hoch ist er darüber erfreut, daß der Papst seines Patrons, des „Märtyrers in Ostrowo" nicht vergessen hat und ihm wie überhaupt der Geistlichkeit Worte des Lobes und der Anerkennung widmet. „Jetzt sieht die kleine Schaar der schwachen und verführten Priester, welche meinten, auf eigene Hand Ausgangswege suchen zu dürfen, ob sich diejenigen geirrt haben, welche ihnen wiederholten, daß es keine anderen Mittel und Wege giebt als diejenigen, auf welche von Leuten, die sich nach dem apostolischen Stuhle und der geistlichen Ortsbehörde richteten, hingewiesen wurde. Mögen sie sich jetzt wenigstens verpflichtet fühlen, das Aergerniß, was sie geben konnten, aus dem Wege zu schaffen. Roma locuta est, ein fernerer Widerstand oder ein ferneres Schwanken würde an die Grenze der Rechtgläubigkeit selbst streifen. Außerdem versperrt der gegen alle Eindringlinge ausgesprochene Bann jeder Berufung an Rom und den apostolischen Stuhl, welche nur bezweckt, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, den Weg." Eines Kommentars bedürfen diese Weisungen nicht.

— Der Gesammtbetrag der den Bischöfen und der ihrer Leitung untergebenen Anstalten auf Grund der neueren kirchenpolitischen Gesetze einbehaltenen Staatszuschüsse ergiebt, wie bereits mitgetheilt, die Summe von 110,958 Thlr. Im Einzelnen sind darin u. A. als gesperrt angeführt das Gehalt des Erzbischofs von Gnesen und Posen mit 12,000 Thlr. und die Zuschüsse für das theoretisch-theologische Seminar in Posen mit 4389 Thlr., und das praktisch-asketische Seminar in Gnesen mit 3941 Thlrn.

— Vor dem heutigen Schwurgericht kommt die Anklage gegen den früheren Stadt-Exekutor Schmelzer wegen Mordes zur Verhandlung. Den Bericht darüber werden wir in unserem heutigen Abendblatte bringen.

— Der Etat der Kämmereikasse der Stadt Posen pro 1875, welcher soeben im Druck erschienen ist, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 803,951 Mark rund ab. Unter den Ausgaben figuriren u. a. folgende Posten: an Besoldungen und Emolumenten 82,068 Mark, Erstattung aus der Mahl- und Schlachtsteuer 6000 M., zu Abgaben und ähnlichen Leistungen 119,299 M. (darunter der Betrag zur Unterhaltung des Korrektionshauses in Kosten, der Irrenanstalt in Owinsk, der Taubstummen-Anstalt in Posen, zum Landarmenfonds und Provinzial-Baufonds an die Provinzial-Institulen-Kasse 116,718 Mark), zur Unterhaltung der städtischen Schulen 218,819 M., zur Unterhaltung der Stadtarmen 118,779 M. und zur Deckung der Zinsen, der Amortisation und Ergänzung des Darlehns aus dem Reichs-Invalidenfond 101,846 M. Letztere Summe wird durch die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien, durch Zinsen von Fonds und durch Zuschüsse aus den Gas- und Wasserwerken gedeckt.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 24. d. M. waren anwesend 31 Mitglieder. Der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Herse und die Stadträthe v. Chlebowski, Garfey, Dr. Loppe, Stenzel. Zunächst wurde der wiedergewählte Stadtverordnete, Justizrath Tschuschke, dessen Einführung bis jetzt noch nicht erfolgt war, durch den Vorsitzenden, Justizrath Pilet, eingeführt und verpflichtet. Die Vervollständigung der Fachkommissionen erfolgt in der Weise, daß nach dem Vorschlage des Vorsitzenden in die Finanzkommission gewählt werden: Kaufmann R. Asch und Kaufmann Rosenfeld (an Stelle des ausscheidenden Bankdirektors Dr. Samter), und in die Rechtskommission an Stelle des Bankdirektors Dr. Samter der Kaufmann Ralowski, welcher Jura studirt hat.

Zur Wahl eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Stadtraths Schultz hat am Montage eine vertrauliche Besprechung der Stadtverordneten stattgefunden, bei der unter Anderem auch in Erwägung gezogen wurde, ob es sich nicht empfehlen werde, ein Nicht-Mitglied der Versammlung zum unbesoldeten Magistratsmitgliede zu wählen. Da jedoch die Besprechung zu keinem Resultate geführt hat, so wird auf Antrag des Justizraths Tschuschke die Wahl vertagt.

In Betreff der Anstellung des Bureau-Assistenten Schreiber als Stadtsekretär weist Kaufmann Löwinsohn darauf hin, daß bei der Etatsberathung pro 1875 eine neue Stadtsekretärstelle kreirt worden sei, und daß nunmehr der Magistrat für dieselbe den bisherigen Bureau-Assisteten Schreiber, welcher i. J. 1872 als Bureau-Diätar eingetreten sei, in Vorschlag gebracht habe. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Anstellung einverstanden. — Ebenso wird die Pensionirung des Rathsdieners Kulas, welcher 28 Jahre im städtischen Dienste gestanden, auf Antrag des Magistrats mit ⅔ seines Gehaltes, d. h. mit 273 Thlr. Pension, genehmigt.

In Betreff der Veröffentlichung der Chronik von Posen theilt Rechtsanwalt Mützel mit, daß einige Stadtverordnete beantragt haben, es möge die im Besitze des Magistrats befindliche König'sche Uebersetzuug der Chronik Posens von Lukaszewicz durch Druck veröffentlicht werden. Buchhändler Türk knüpft hieran die Bemerkung, daß eine derartige Veröffentlichung sich für ein buchhändlerisches Unternehmen nicht eignen würde. Auf Antrag des Rechtsanwalts Mützel beschließt die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, ihr eine Vorlage in dieser Angelegenheit zugehen zu lassen.

Der Bankdirektor Dr. Samter hatte der Versammlung die Anzeige gemacht, daß er theils wegen Ueberhäufung mit Berufsgeschäften, theils aus Gesundheitsrücksichten sich genöthigt sehe, seine Stelle als Stadtverordneter niederzulegen. Bereits in der vorigen Sitzung halte diese Angelegenheit auf der Tagesordnung gestanden, und war in Erwägung gezogen worden, ob dem Dr. Samter der Austritt ohne Weiteres zugestanden werden solle, zumal derselbe erst 2 Jahre Stadtverordneter sei. Nach Mittheilung des Medizinalassessors Reimann sind jedoch alle Bemühungen, den Bankdirektor Dr. Samter zur Abänderung seines Beschlusses zu bestimmen, fruchtlos geblieben, und beschließt demnach die Versammlung, sich mit dem Ausscheiden desselben einverstanden zu erklären.

Dr. Brieger hatte bereits in der vorigen Sitzung einen Antrag, betr. die Prüfung des Dr. Petri'schen Verfahrens bezüglich der Desinfektion, Abfuhr und Verwerthung der Exkremente in hiesiger Stadt, gestellt, und motivirt nun diesen Antrag, indem er den Wunsch ausspricht, es möge eine aus 5 Stadtverordneten und 2 Magistratsmitgliedern bestehende Kommission die Frage in Erwägung ziehen, ob das Petri'sche Verfahren sich in Posen einführen lasse, ob es in sanitätlicher Beziehung ausreichend, und ob die Einführung desselben finanziell vortheilhaft sein werde, wobei gleichzeitig die Frage zu erörtern sei, ob sich das Kanalisationsverfahren nicht in der Weise werde modifiziren lassen, daß die Fäkalstoffe nicht in den Fluß geleitet würden. — Rechtsanwalt Mützel weist darauf hin, daß der Magistrat durch eine Deputation, bestehend aus dem Stadtbaurath Stenzel, Professor Dr. Szafarkiewicz und Gasanstalts-Inspektor Hemme, im Herbste v. J. das Dr. Petri'sche und Sindermann'sche Verfahren in Berlin und Breslau habe untersuchen lassen. — Bürgermeister Herse theilt mit, daß bereits im Januar d. J. der Magistrat der Versammlung in Betr. der Kanalisation habe eine Vorlage zugehen lassen wollen, daß jedoch durch die Krankheit des Fabrikanten Aird, mit dem der Magistrat wegen Ausführung der Kanalisation in Verbindung getreten ist, die Sache verzögert worden sei. Da nun nächsten Dienstag die drei oben genannten Mitglieder der Deputation im Stadtverordneten-Sitzungssaale über die von ihnen gemachten Beobachtungen in Betr. des Dr. Petri'schen Verfahrens vor einer dazu eingeladenen Versammlung Bericht erstatten werden, so ersuche er demnach, die Angelegenheit einstweilen zu vertagen. — Dr. Brieger erklärt sich hiermit einverstanden, und wird demnach der Antrag desselben wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Der Industie-Lehrerin Grafstein, Wittwe des verstorbenen städtischen Lehrehrs Grafstein, welche gegenwärtig im Alter von 74 Jahren steht, werden auf Antrag des Magistrats statt der bisherigen Unterstützung von 25 Thaler: 60 Thaler jährlich bewilligt.

In Betreff des Einquartirungswesens in der Stadt Posen verliest Kaufmann R. Asch folgendes Anschreiben des Magistrats an die Versammlung vom 6. Februar d. J.

„Die k. Regierung hat wiederholt darauf gedrungen, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juni 1868 in Bezug auf die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden ein Ortsstatut entworfen oder ein „Gemeindebeschluß" gefaßt werde. Zur Herbeiführung des letzteren haben verschiedene Berathungen stattgefunden; man hat die Erfahrungen anderer Städte, auch den Gang der neuen Gesetzgebung beobachten und hierfür benutzen wollen, und es ist bis jetzt, wie bekannt, nur zum Entwurf eines allgemeinen Regulativs gekommen. Wie der jüngste Verwaltungsbericht der Stadt auch mitgetheilt hat, lag es ebenfalls in der Absicht, bei der Heranziehung der Quartierpflichtigen etwa den gerechteren Maßstab der Einkommensteuer walten zu lassen, anstatt der bisherigin Norm auf Grund der Gebäudesteuer. Bevor jedoch alle diese Fragen und damit im Zusammenhange stehenden faktischen Verhältnisse erwogen und festgesetzt werden, scheint es sich zu empfehlen, einige Zeit noch abzuwarten. Sowie nämlich in der verflossenen Reichstagssession ein Gesetz über die Naturalleistungen für die Truppen im Frieden angenommen ist, welches etliche Abänderungen vorhandener Zustände bringt, ist es wahrscheinlich, daß auch das jetzige Quartierleistungsgesetz einer Umwandlung unterzogen werden wird. Entwürfe, wenigstens zu besseren Einquartierungsbestimmungen nach den seit 1868 gemachten Erfahrungen bei Zivil- und Militärbehörden) sind den kompetenten Beurtheilern d. h. den Mitgliedern des Bundesraths bereits vorgelegt. — Die Servis-Deputation nun hat unter so bewandten Umständen geglaubt, die Angelegenheit vorläufig beim Alten belassen zu sollen, und wird nur fort und fort den einschlägigen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, event. auch wegen eines Modus der Aufbringung des Serviszuschusses ihre Berathungen in geeigneter Zeit aufnehmen. Demnach geht unser Antrag dahin, um der Aufforderung der Aufsichtsbehörden, welche allerdings nach dem Gesetze in obiger Hinsicht einen „Gemeindebeschluß" verlangen darf, zu resolviren, „daß es vorläufig bei dem bisher üblichen Verfahren bezüglich aller auf das Einquartierungswesen in Posen gerichteten Bestimmungen verbleibe." Ein gegentheiliger Beschluß könnte leicht zur Folge haben, daß ein Statut allmälig berathen wird, dessen Anordnungen nach erscheinenden anderweiten Gesetzen sehr bald wieder umgeändert werden müßten."

Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage des Magistrats einverstanden.

Zum Vorsteher für den XV. Armenbezirk wird an Stelle des von dort verzogenen Kaufmanns Remak auf Antrag des Kaufmanns A. Peltesohn gewählt der bisherige Stellvertreter Kaufmann Sam. Schönlank und zum Stellvertreter der Kaufmann Bleistein.

Für solche Kinder, welche zur Hergabe der Lymphe seitens der Eltern zu den öffentlichen Impfungen gestellt werden, war nach Mittheilung des Medizinalassessors Reimann vor zwei Jahren ein Prämienbetrag von 25 Thlr. bewilligt worden (10 Sgr. für jedes Kind, von dem die Lymphe entnommen wird) und ist nunmehr dieser Betrag verausgabt. Auf Antrag des Magistrats, welcher von dem Referenten unterstützt wird, werden aufs Neue zu dem angegebenen Zwecke 25 Thlr. bewilligt.

Die Niederlassung des Pharmazeuten Thomas Mazur aus Russisch-Polen wird genehmigt.

Zur Legung eines Wasserrohrs in der Töpfergasse, welches vom Berliner Thor durch die Wallstraße in die Töpfergasse, und durch dieselbe bis an das Rohr auf St. Martin geleitet werden soll, werden auf Antrag der Direktion der Wasserwerke, welcher vom Posthalter Gerlach befürwortet wird, 1070 Thlr. bewilligt. Durch dieses Rohr wird das neue Eisenbahn-Kommissionsgebäude, die Thiele-Friese'sche Brauerei sowie mehrere andere Grundstücke in der Töpfergasse mit Wasser gespeist werden.

Für die erste Veranlagung der Klassensteuer, welche nur mit Zuhilfenahme von zahlreichen Bureaukräften ausgeführt werden konnte, werden auf Antrag des Magistrats nachträglich 2814 Thlr. bewilligt. Doch spricht Kaufmann Löwinsohn, welcher über diese Angelegenheit berichtet, hierbei das Bedauern aus, daß ein derartiger Antrag nicht vor Verausgabung der Summe der Versammlung zugegangen sei, und wünscht, daß dies künftig in ähnlichen Fällen rechtzeitig geschehen möge.

In die Kommission zur Prüfung der eingehenden Klassensteuer-Reklamationen werden nachträglich gewählt: Glasermeister Herrmann Weiß (nicht Gustav Weiß) und statt des Kaufmanns Cichowicz: der Konditor Sobeski.

Ueber die Entlastung der Kämmerei-Kassen-Rechnung pro 1869 und der Gasanstalts-Rechnung pro 1872/73 berichtet Kaufmann Sal. Löwinsohn und wird demgemäß Decharge ertheilt. In Betr. der ersteren Rechnung drückt derselbe hieber den Wunsch aus, daß die Beantwortung der Notaten nicht so lange dauern möge, und schließt sich die Versammlung diesem Wunsche an.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 24. Februar. Die Nationalversammlung nahm debattenlos den Artikel eins des Gesetzentwurfs zur Organisation der öffentlichen Gewalten an. Artikel zwei, wonach der Präsident auf sieben Jahr ernannt und wieder wählbar ist, wurde mit 433 gegen 262 Stimmen angenommen. Wallon stellte den Zusatzantrag: Der Präsident veröffentlicht die Gesetze, überwacht die Ausführung derselben, verhandelt und ratificirt die Staatsverträge und hat das Begnadigungs- und Amnestierecht nur auf Grund eines Gesetzes auszuüben. Der Präsident verfügt über die Armeekräfte, ernennt und setzt nach Berathung mit den Ministern die Mitglieder und den Präsidenten des Staatsrathes ab, präsidirt die nationalen Festlichkeiten und empfängt und ernennt die Gesandten. Dieser Zusatzantrag Wallon wurde an die konstitutionlle Kommission verwiesen und soll morgen berathen werden. Hierauf wurde nach Annahme der Artikel drei, vier und fünf der Vorlage die Sitzung vertagt.

— 25. Februar. Die Nationalversammlung lehnte mit 543 gegen 43 Stimmen das Amendement Colombet ab, wonach kein Mitglied einer der Herrscherfamilien Frankreichs Präsident der Republik werden könnte.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 24 Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 56, 20, pr. April-Mai 57, 00. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 174,00. Roggen pr. Februar 144, 00, pr. April-Mai 141, 50, per Mai-Juni —, —. Rüböl pr. Februar —, —, pr. April-Mai 52, 00, pr. Mai-Juni 54, 50. pr. Sept.-Okt. 57, 00. Zink fest. Wetter: —.

Köln, 24. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Gelinde. Weizen matt, hiesiger loco 19, 50, fremder loko 19, 00, pr. März 18, 70, pr. Mai 18, 35. Roggen stiller, hiesiger loko 15, 50, pr. März 14, 50, pr. Mai 14, 20. Hafer loco 19, 00, pr. März 18, 20, pr. Mai 17, 25. Rüböl flau, loko 29, 25, pr. Mai 29, 00, pr. Oktober 30, 70.

Bremen, 24 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. bez. und Käufer. Fest.

Hamburg, 24. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko unveränd., auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 B., 184 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 144½ B., 143½ G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 B., 142 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 B., 141 G. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco u. pr. Februar 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus leblos, pr. Febr. 44¾, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 90 B., 12, 70 G., pr. Februar 12, 80 G., pr. Februar-März 12, 60 Gd., pr. August-Dezember 13, 00 Gd. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 24. Februar, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen loko geschäftslos, pr. Mai 262 Roggen loko ruhig, pr. März 179½, Mai 176½, pr. Juli —, pr. Oktober 176½. Raps pr. Frühjahr 345, pr. Herbst 361 Fl. Rüböl loco 32¼, pr. Frühjahr —, pr. Mai 32½, pr. Herbst 34¼. — Wetter: Schön.

Berlin, 24. Februar. Wind: SO. Barometer 28, 30. Thermometer früh — 9° R Witterung: heiter.

Trotz der sehr strengen Kälte war heute die Stimmung für Roggen nicht fest. Nach beschränktem und recht schwerfälligem Handel schließt der Markt ein wenig fester. Waare ist schwach zugeführt worden und verkaufte sich bequem zu vollen Preisen. — Roggenmehl etwas matter. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis Mk 20,75 per 100 Kilgr. — Weizen ist bei beschränktem Verkehr eher etwas billiger erlassen worden und schließt auch matt. — Hafer loko reichlich angeboten, bei ermäßigten Preisen aber etwas mehr beachtet. Termine still. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 179 per 1000 Kilogr. Rüböl ohne wesentliche Aenderung Umsatz schwach. Stimmung matt. — Spiritus war anfänglich recht fest brachte auch etwas bessere Preise, schloß aber bei stärker hervortretendem Angebot wieder matt. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 59,20 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 179—178,50 Rm bz., Mai-Juni 180 50—179,50 Rm bz., Juni-Juli 182,50—182 Rm. bz., Juli-August 183,50—183 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 139—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 150—159 Rm. ab Bahn bz., russischer 141—148,50 do., per diesen Monat 145 Rm. bz., Febr.-März 144,50 Rm. bz., Frühjahr 143,50—143—143,50 Rm. bz., Mai-Juni 141,50—141 Rm. bz., Juni-Juli 141—140,50 Rm bz — Gerste loko per 1000 Kilgr. 144—188 Rm nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158—186 Rm. nach Qual. gef., pomm. u. meckl. 175—179 russ. 163—172, galiz. u. ungar. 156—168, ost- u. westpreuß. 164—172 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 167,50 Rm. bz., Mai-Juni 161 50 Rm. bz., Juni-Juli 161 Rm. bz., Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 157—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54,5 Rm bz., Febr.-März do., April-Mai 54,7 54,5 Rm. bz., Mai-Juni 55,8—55,3 Rm. bz, Sept.-Okt. 58—57,8 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 29 Rm. bz., Febr.-März 26,50 Rm bz. April-Mai —, Sept.-Oktober 27 Rm. bz — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 57,4 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 59,2—59,3 Rm bz, Febr.-März do., März April —, April-Mai 59,4—59,6—59,5 Rm. bz, Mai-Juni 59,2—59,6 59,5 Juni-Juli 59,9—60,2—60,1 Rm. bz., Juli-Aug. 61—61,3—61,2 Rm. bz., Aug.-Sept. 61,4—61,6—61,5 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 26—25 Rm., Nr. 0 u. 1 24,75—23 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21,—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unv. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70—20,80—20,70 Rm. bz., Febr.-März do. März-April do, April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug do.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24. Febr.	Nachm. 2	27" 10''' 98	— 7°6	O 2-3	ganz heiter.
24. "	Abnds. 10	27" 10''' 63	— 9°4	SO 2-3	ganz heiter.
25. "	Morgs. 6	27" 10''' 61	— 11°8	SO 2-3	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Februar 1875 12 Uhr Mittags 0,90 Meter.
" " 24. " " " " " 0,90 "

Breslau, 24. Februar.
Matt.

Freiburger 79, 00. do. junge —. Oberschles. 139, 50 R. Oder-Ufer-St.-A. 108, 00. do. do. Prioritäten 110, 00. Franzosen 531,50 Lombarden 238, 00. Italiener —. Silberrente 69,25. Rumänier 34 35 Bresl. Diskontobank 85, 00. do. Wechslerbank 75, 50. Schles. Bankv. 102, 75. Kreditaktien 398 50 Laurahütte 114, 00 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 30 Russ. Banknoten 284, 15 Schles. Vereinsbank 91, 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 89 25. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,50. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,80. Franzosen*) 265¼. Böhm. Westb. 167 Lombarden*) 117¾. Galizier 208¼. Elisabethbahn 163. Nordwestbahn 138. Kreditaktien 199½*). Russ. Bodenkr. 92¼. Russen 1872 102¼. Silberrente 69⅜. Papierrente 64¾. 1860er Loose 116¼. 1864er Loose 311,00. Amerikaner de 1882 99. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 80¾. Frankfurter Bankverein 81¼. do. Wechslerbank 87⅛. Bankaktien 876. Meininger Bank 89½. Hahn'sche Effektenbank 112½. Darmstädter Bank 142½. Brüsseler Bank 103½.

Central-Pacific 83.

Anfangs matt, zum Schluß ziemlich fest und lebhaft. Oesterreichische Bahnen schwächer.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199½, Franzosen 265¾, Lombarden 118½.

Frankfurt a. M., 24 Februar, Abends [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 199⅛, Franzosen 265¾, Lombard. 118¼, Galizier —, Elisabethbahn 162, Silberrente 69½, Spanier exter. 23¼. Ziemlich fest, Spanier höher.

Wien, 24. Februar, Nachmittags 12 Uhr 35 Minuten. Kreditaktien 219, 10, Franzosen 291, 00, Galizier 229, 50, Anglo-Austr. 130, 60, Unionbank 100, 75, Lombarden 132, 50. Sehr still.

Wien, 24. Februar. Der gesammte Umsatz war bei der vorherrschend stillen Tendenz ein nur beschränkter. Bahnen, Renten und Staatsloose billiger.

Nachbörse: Etwas fester, Kredit still. Kreditaktien 219, 62, Franzosen 291, 00, Lombarden 132 25, Anglo-Austr. 131, 90, Galizier 229, 75 Unionbank 101, 10, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 95. Silberrente 75, 85. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 962,00. Nordbahn 1960. Kreditaktien 219, 50. Franzosen 291, 00 Galizier 229, 50. Nordwestbahn 151. 00. do. Lit. B. 71, 70. London 111, 45 Paris 44, 20. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 00 1860er Loose 110, 70. Lomb. Eisenbahn 132 50 1864er Loose 140, 50. Unionbank 101, 00. Anglo-Austr. 131, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90½. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 70. Elisabethbahn 181, 00. Ungarische Prämienanleihe 82, 70. Preußische Banknoten 1, 64

London, 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute — Pfd. Sterl.
Platzdiskont 3¼ pCt.
Spanier 22⅞. 6proz. ungar. Schatzbonds 91½.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 89¼.
Konsols 93 1/16. Italienische 5proz. Rente 68⅞. Lombarden 11 15/16. 5proz. Russen de 1871 101⅜. 5proz. Russ. de 1872 101 Silber 57⅜ Türk. Anleihe de 1865 42⅝ 6 proz. Türken de 1869 57⅜. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104¼. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 64¼.

Paris, 24. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64, 55, Anl. de 1872 101, 90, Italiener 69, 37½, Franzosen 652, 50, Lombarden 297, 50, Türken 42, 87½, Spanier 22, 56. Träge.

Paris, 24 Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22⅞. do. inter. 18. Fest.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 70. Anleihe de 1872 102. 12½. Ital. 5proz. Rente 69, 60. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 655. 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 300, 00. Lombard. Prioritäten 248 00. Türken de 1865 42, 95. Türken de 1869 293 75 Türkenloose 126, 75.

New-York, 23. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83 C. Goldagio 14⅝. 5/20 Bonds de 1885 119⅞. do. neue 5proz. fundirte 115 Bonds de 1887 119⅝. Erie-Bahn 27⅞. Zentral-Pacific 96½. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwollen in New-York 16. Baumwolle in New Orleans 15½. Mehl 4 D. 90 C. Raffin. Petroleum in New-York 14¼. do. Phadelphia 13¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Mascovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17¾. Getreidefracht 8½.

Berlin, 24. Februar. Die Börse eröffnete auch heute in matter Haltung; die Kurse setzten theilweise auf spekulativem Gebiet niedriger ein und mußten auch später noch mehrfach etwas nachgeben, da weder die auswärtigen Notirungen eine Anregung boten, noch auch hier sich regere Kauflust bemerkbar machte. Namentlich waren es wiederum die lokalen Spekulationssachen, die besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. In der zweiten Börsenhälfte griff übrigens eine etwas bessere Gesammtstimmung Platz, die auch in der Kursbewegung zum Ausdruck kam.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine feste Tendenz, ohne sich belangreicherer Umsätze erfreuen zu können, während die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sich vielfach etwas schwächer stellten.

Im Allgemeinen also hielt die Geschäftsthätigkeit sich in engen Grenzen und nur einige per ultimo gehandelte Werthe gingen lebhafter um.

Der Geldstand ist unverändert flüssig; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe wie gestern mit 2⅝—2½ pCt. diskontirt.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren traten Franzosen und Kreditaktien ziemlich lebhaft, schließlich zu steigenden Kursen in Verkehr; Lombarden waren wenig verändert und wenig beachtet.

Die fremden Fonds und Renten hatten in ziemlich fester Haltung ruhiges Geschäft für sich; ziemlich lebhaft, aber weichend waren Türken und Italiener; Russische Pfundanleihen waren fest und theilweise gefragt, auch Oesterreichische Renten nicht unbelebt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe wurden bei recht fester Tendenz theilweise etwas lebhafter umgesetzt.

Prioritäten blieben behauptet und still; Mehltheuer-Weidaer wurden zu ermäßigtem Kurse in Posten aus dem Markt genommen.

In Eisenbahnaktien fanden nur mäßige Umsätze zu vielfach schwächeren Preisen statt. Ziemlich lebhaft zu niedrigeren Preisen gingen die Rheinisch-Westfälischen Bahnen um; Berliner Devisen weichend und still. Von fremden Eisenbahnwerthen sind Galizier als matt und Nordwestbahn als ziemlich behauptet bei mäßigem Verkehr zu bezeichnen; Rumänische Stammaktien waren wenig verändert und ruhig.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still, deren spekulative Devisen lebhafter. Diskonto-Kommandit-Anleihe fest, Montanwerthe matt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 24. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75	bz
Staats-Anleihe	4½	99,50	G
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91,50	G
Prm.St.Anl. 1855	3½	138,50	bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,90	bz
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,50	bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50	bz
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	91,	G
Berl. Börsen-Obl.	5	100,50	bz
Pfandbriefe:			
Berliner	4½	101,80	bz
do.	5	106,40	G
Kur- u. Neum.	3½	89,	G
do. do.	4	96,90	B
do. neue	4½	103,50	bz
Ostpreußische	3½	87,00	G
do. do.	4	96,25	bz
do. do.	4½	102,70	B
do. do.	5	— —	
Pommersche	3½	88,	G
do. neue	4	96,50	G
Posensche neu	4	95,10	bz
Schlesische	3½	86,50	G
Westpreußische	3½	87,	G
do. do.	4	96,00	G
do. Neuland.	4	95,	bz
do. do.	4½	102,00	G
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neum.	4	98,00	B
Pommersche	4	97,25	bz
Posensche	4	96,75	G
Preußische	4	97,25	B
Rhein.-Westf.	4	98,30	bz
Sächsische	4	98,	G
Schlesische	4	96,90	bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,25	bz
do. II.	5	105,50	bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50	bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105,80	G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40	bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,20	bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,70	B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,25	bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97,75	G
Meininger Loose	—	20,50	B
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,	B
Hmb.Pr.A.v.1866	3	168,	B
Oldenburger Loose	3	132,	G
Bad.St.-A.v.1866	4½	102,25	B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121,	G
Neuebad.35fl.Loose	—	125,75	B
Badische St.-Anl.	4½	105,90	G
Bair. Pr.-Anleihe	4	122,40	G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,50	G
Lübecker do.	3½	173,50	bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,00	G
Cöln-Mind. P.-A.	3½	108,25	bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50	B
do. do. 1882 gek.	6	98,50	G
do. do. 1885	6	102,40	B
Newyork. Stadt-A.	7	101,75	G
do. Goldanleihe	6	99,90	bz
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,60	bz
Italienische Anl.	5	69,80	G
do. Tabaks-Obl.	6	99,30	B
do. do. Reg.-Akt.	6	503,00	G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	64,90	B
do. Silberrente	4⅕	69,40	G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	113,00	G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	359,	bz
do. Loose 1860	5	116,	G
do. Pr.-Sch.1864	—	314,	bz
do. Bodenkr.-G.	5	87 75	G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,60	B
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00	bz
do.Pfdbr.III.Em.	4	83,30	G
do. Part.O.500fl.	4	324,00	G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,75	bz
Raab-Grazer Loose	4	84,80	B
Franz. Anl.71. 72.	5	103,	bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— —	[B
Rumän. Anleihe	8	106,	B kl.106,25
Russ. Bodenkredit	5	92,	bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,30	G
Russ.-engl. A. v.62	5	102,80	G
do. " "	3	74,50	bz
do. " " v.70	5	103,60	G
do. " " v.71	5	101,70	bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,90	bz
do. 6. " "	5	97,25	G
do.Prm.Anl. de64	5	171,90	bz
do. " " 66	5	171,50	bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,10	bz
do. do. 1869	6	56,10	bz
do. do. kleine	6	57,50	G
do. Loose (vollg.)	3	98,75	B
Ungarische Loose	—	174,00	G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,00	bz G
Barm. Bankverein	5	88,	G
Berg.-Märk. Bank	4	77,90	bz
Berliner Bank	4	74,25	G
do. Bankverein	5	81,50	G
do. Kassenverein	4	236,00	G
do. Handelsges.	4	118,	bz
do. Wechslerbank	5	91,20	G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90,50	bz
Bresl. Discontobk.	4	84,50	B
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60,	G
Braunschw. Bank	4	98,50	B
Bremer Bank	4	110,50	G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	74,80	G
Centralb. f.Bauten	5	53,	B
Coburg. Creditbank	4	74,	G
Danziger Privatbk.	4	115,00	B
Darmstädter Kred.	4	142,00	bz
do. Zettelbank	4	101,00	G
Dessauer Kreditbk.	4	85,	B
Berl Depositenbank	5	97,	B
Deutsche Unionsbk.	4	71,75	G
Disc. Commandit	4	155,00	bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	—, —	
Geraer Bank	4	95,90	bz
Gewb. H. Schuster	4	63,	G
Gothaer Privatbk.	4	96,00	G
Hannoversche Bank	4	103,40	B
KönigsbergerV.-B.	4	81,90	B
Leipziger Kreditbk.	4	142,25	G
Luxemburger Bank	4	110,40	G
Magdeb. Privatbk.	4	110,50	B
Meininger Kredbk.	4	89,50	bz
Moldauer Landesb.	4	50,	G
Norddeutsche Bank	4	143,00	G
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	103,00	bz G
Ostdeutsche Bank	4	78,75	bz G
do. Produktenbk.	4	—, —	
Oesterr. Kreditbank	5	416,50	bz
Posener Prov.-Bk.	4	108,90	bz B
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	1,00	B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,	G
do. Bankantheile	4½	151,50	bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,75	bz
Rostocker Bank	4	110,00	B
Sächsische Bank	4	118,25	G
Schles. Bankverein	4	102,20	bz
Thüringer Bank	4	89,25	B
Weimarische Bank	4	86,80	bz
Prß.Hyp.-Versicher.	4	127,60	bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75	B
do. II. Em.	5	100,00	B
do. III. Em.	5	99,75	B
Bergisch-Märkisch.	4½	100,	bz
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,	B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,20	bz
do. Lit. B.	3½	84,20	bz
do. IV. Ser.	4½	99,50	B
do. V. Ser.	4½	99,	B
do. VI. Ser.	4½	98,	B
do. Düsseld.-Elb.	4	92,	B
do. II. Ser.	4½	97,50	G
do. Dortm.-Soest		90,50	G
do. II. Ser.	4½	98,	G
do. (Nordbahn)	5	103,	G
Berlin-Anhalt	4	97,00	G
do. do.	4½	100,75	G
do. Lit. B.	4½	100,75	G
Berlin-Görlitz	5	104,25	G
Berlin-Hamburg	4	95,50	G
do. II. Em.	4	95,00	G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,50	G
do. Lit. C	4	92,10	G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,25	G
do. III. Em.	4	93,	B
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,50	G
do. VI. Ser. do.	4	92,90	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,50	B
Köln-Krefeld	4½	96,50	bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00	B
do. II. Em.	5	105,00	B
do. do.	4	95,	B
do. III. Em.	4	92,50	G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,90	bz
do. V.Em.	4	92,60	bz
Halle-Sorau-Gub.	5	94,75	G
Märkisch-Posener	5	101,90	B
Magdeb.-Halberst.	4½	92,25	B
do. do. 1865	4½	99,25	bz
do. do. 1873	4½	99,25	B
do. Wittenb.	3	75,00	B
Niederschl.-Märk.	4	97,25	G
do. II.S.a62½thlr.	4	96,50	B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,25	G
do. con. III. Ser.	4	97,	G
Oberschl. Lit A.	5	92,50	G
do. do. B.	3½	84,50	G
do. do. C.	4	93,00	B
do. do. D.	4	93,00	B
do. do. E.	3½	84,70	B
do. do. F.	4½	100,75	B
do. do. G.	4½	99,60	B
do. do. H.	4½	101,30	B
do. Em. v. 1869	5	103,50	G
Brieg-Neisse	4½	98,75	G
Kosel-Oderberg	4	93,50	G
do. III. Em.	5	104,00	B
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75	B
Stargard-Posen	4	93.00	B
do. II. Em.	4½	99,50	G
do. III. Em.	4½	99,50	G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,75	G
RechteOder-Ufer I.	5	104,	G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20	G
do. v. Staate gar.	3½	87,50	G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,50	B
do. 1862, 64, 65	4½	99,50	B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,75	G
do. II. Em.	4½	102,75	G
Schleswig	4½	99,90	B
Thüringer I. Ser.	4½	93,50	G
do. II. Ser.	4	100,	B
do. III. Ser.	4½	93,50	G
do. IV. u. V. Ser.	4	99,30	G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 60	G
Kaschau-Oderberg	5	73,90	G
Ostrau-Friedland	5	75,80	B
Ungar.Nordostbhn.	5	63,50	G
do. Ostbahn	5	61,30	B
Lemberg Czernowitz	5	71,50	bz
do. II. Em.	5	77,50	bz
do. III. Em.	5	70,00	B
Mähr.Grenzbahn	5	69,	B
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,25	bz
Oestr. Nordwestb.	5	97,50	bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249,60	bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50	G
do. do. de 1876	6	102,70	G
do. do. de 187/8	6	106,00	G
Czarkow-Azow	5	100,20	G
Jelez-Woronesch	5	100,00	G
Kozlow-Woronesch	5	100,50	G
Kursk-Charkow	5	100,50	G
Kursk-Kiew	5	100,80	G
Mosko-Rjäsan	5	101,10	G
Rjäsan-Kozlow	5	101,00	G
Schuja-Iwanow	5	100,20	G
Warschau-Teresp.	5	100,10	G
kleine	5	100,	G
Warschau-Wiener	5	100,	B
kleine	5	100,	B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29,50	bz G
Altona-Kieler	5	110,50	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103,80	bz
Bergisch-Märkische	4	78,00	bz
Berlin-Anhalt	4	116,	bz
Berlin-Görlitz	4	66,50	bz
do. Stammpr.	5	98,50	bz
Balt. russ. (gar.)	3	55,75	G
Brest-Kiew	5	59,50	G
BreslauWarsch.S.	5	38,00	B
Berlin-Hamburg	4	180,50	G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	75,	G
Berlin-Stettin	4	131,50	bz
Böhm. Westbahn	5	83 00	G
Brest-Grajewo	5	44,00	G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	85,75	bz
Köln-Minden	4	107,40	bz
do. Lit. B.	5	103,10	G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,50	B
Galiz.Carl-Ludw.	5	104,20	bz
Halle-Sorau-Gub.	4	25,40	bz
do. Stammpr.	5	40,00	G
Hann. Altenbeken	5	20,00	bz
Löbau-Zittau	3½	91,50	bz
Lüttich-Limburg	4	12,80	B
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,90	B
Kronpr.-Rudolph	5	63,50	G
Märkisch-Posen	4	25,10	bz
do. St.-Prior.	5	51,	bz G
Magdeburg-Halb.	4	77,75	G
do. St.-Prior.B.	3½	65,80	bz
Magdeb.-Leipzig	4	200,	G
do. Lit. B.	4	92,75	G
Mainz-Ludwigsh.	4	116,50	bz
Münster-Hammer	4	98,	B
Niederschl.-Märk.	4	98,	B
Nordh. Erf. gar.	4	45,	B
do. Stammpr.	4	43,	bz
Oberheff. v.St.gar.	3½	73,75	B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	140,00	G
do. Litt. B.	3½	131,50	bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185,	G
do. Südb.(Lomb.)	5	227,	bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,50	G
do. Stammpr.	5	77,	B
Rechte Oderuferb.	5	108,40	G
do. Stammpr.	5	110,	G
Reichenberg-Pard.	4½	67,75	B
Rheinische	4	116,25	G
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,40	G
Rhein-Nahebahn	4	20,20	B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	110,50	G
Stargard-Posen	4½	100,90	G
Rum. Eisenbahn	5	34,30	B
Schweizer Westb.	4	14,	G
do. Union	4	8,50	bz
Thüringer	4	110,50	bz
do. B. gar.	4	90,25	bz
Tamines Landen	4	6,30	bz
Warschau-Wiener	5	259,50	G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —	
Souvereigns	—	20,46	G
Napoleonsdor	—	16,40	bz
Dollar	—	4,19	G
Imperials	—	16,75	G
Fremde Banknoten	—	99,86	bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90	bz
Oesterr.Banknoten	—	182,90	bz
do. Silbergulden	—	193,00	G
Russ. Not. 100 R.	—	283,80	bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4		
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,55	bz
do. do. 2M.	3½	174,50	bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,53	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,55	bz
do. do. 2M.	4½	— —	
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55	bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10	bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,65	bz
do. do. 2M.	5	181,55	bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00	G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —	
Petersb.100R.3W.	6	282,90	bz
do. do. 3M.	6	280,80	bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,70	bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70,	B
Bazar-Actien	—	126,	G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	13,	B
Berliner Papierfb.	—	38,	G
do. Bockbrauerei	—	55,	G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,	G
Brauer. Patzenhof.	—	104,	G
Brauerei Moabit	—	49,	G
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,25	G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,50	G
Erdmannsd. Spin.	—	52,10	bz
Elbing. M. Eisenb.	—	0,80	B
Flora, A.-Ges.Berl	—	18,	B
Forster, Tuchfabrik	—	49,	G
Gummifbr. Fonrob	—	45,	B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42,50	B
Kön. u. Laurahütte	—	114,25	bz
Königsberg.Vulkan	—	28,90G	29,50G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27,	G
Marienhütte	—	71,50	G
Münnich,Chemnitz	—	18,	B
RedenhütteAkt.-G.	—	24,25	G
Saline u. Soolbad	—	45,	B
Schles.Lein Kramst	—	89,10	B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	33,75	B
Wollbanku.Wollw.	—	45,	G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800	G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638	G
Allg.Eisenb.Vs.G.	—	1497	B
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	795	G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150	G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480	bz
do. Lebens-V.-G.	—	2000	G
Colonia, F.-V.-G.	—	5820	G
Concordia,L.-V.G.	—	1960	B
Deutsche F.-V.-G.	—	600	G
do. Trsp.-V.-G.	—	420	G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800	B
Düsseldorf. do.	—	1080	B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480	G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830	G
Germania,L.-V.G.	—	399,	G
GladbacherF.V.G.	—	1195	G
KölnischeHag V.G	—	312	B
do. Rückvers.Ges.	—	350	B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000	G
Magdb.All.Unf.V.	—	300	B
do. Feuer-V.-G.	—	2499	B
do.Hagel-Vers.G.	—	216	B
do. Lebens-V.-G.	—	285	G
do.Rückvers.-Ges.	—	512	B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —	
Nieder.Güt.Ass.G.	—	640	G
Nordstern,Leb.V.G	—	599	B
Preuß.Hagelvrs G.	—	60	B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127,60	G
do. Lebens-V.-G.	—	299	G
do. Nat.-Vers.G.	—	650	G
Providentia, V.-G.	—	318,	G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —	
do. do.Rück-V.G.	—	186	B
Sächsische do. do.	—	180	G
Schles.Feuer-V.G.	—	570	G
Thuringia,Vers.G.	—	322	G
Union, Hagel-Ges.	—	326	B
do. See- u. Fl.-V	—	—	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.